

Luckenwalder Amtsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Luckenwalde



Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teil: Bürgermeister P. Gruschka.

Herausgeber des nichtamtlichen Teil: Rautenberg multipress-verlag GmbH.

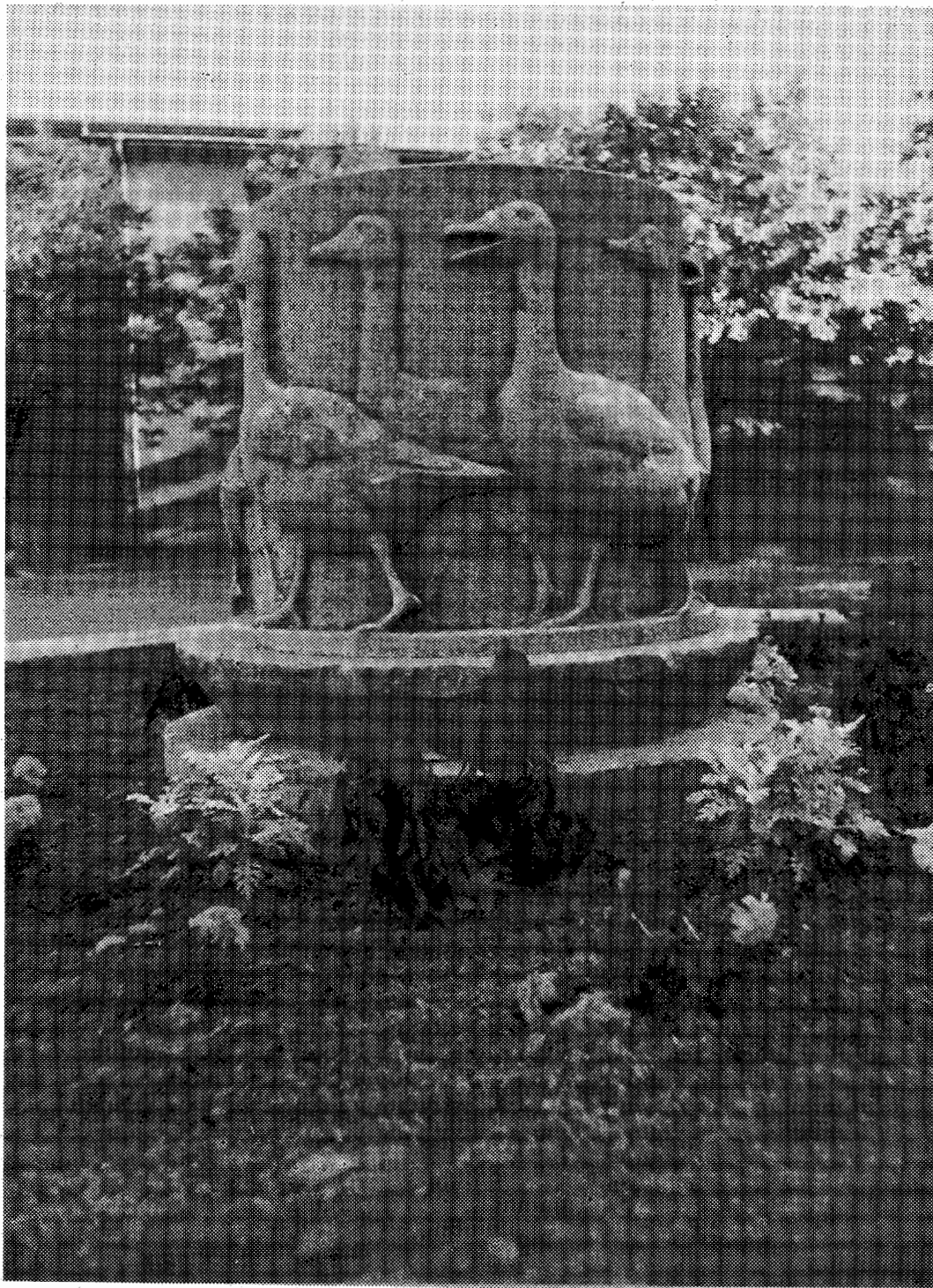
W-5210 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 1665, Telefon : 02241/80030.

Verantwortlich für den Inhalt des nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg.

2. Jahrgang

FREITAG, den 15. Januar 1993

Nummer 1 / Woche 2



Amtliche Bekanntmachungen

34. Stadtverordnetenversammlung

Am Donnerstag, dem 21. Januar 1993, findet um 16.00 Uhr im Festsaal des Rathauses die 34. Stadtverordnetenversammlung in der Wahlperiode 1990/1994 statt. Der öffentliche Teil der Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Protokollkontrolle der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.1992
2. Bericht des Bürgermeisters (einschl. Anfragen der Abgeordneten dazu)
3. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
4. Beschlußfassungen
- 4.1. Sportförderungsrichtlinien 1993 (Drucks. 0001-34/93)
- 4.2. Richtlinien zur Förderung kultureller Veranstaltungen (Drucks. 0002-34/93)
- 4.3. Rücknahme der Verfassungsbeschwerde (Drucks. 0007-34/93)
- 4.4. Regionale Zusammenarbeit in Fragen der Konversion (Drucks. 0009-34/93)
- 4.5. Fragestunde der Bürger in der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.1993 (Drucks. 0010-34/93) (Antrag d. PDS-Fraktion.)
- 4.6. Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Umweltausschuß (Drucks. 0011-34/93) (Antrag der CDU-Fraktion)
- 4.7. Übertragbarkeit von Haushaltsstellen (Drucks. 0012-34/93)
5. Informationsvorlagen
- 5.1. Abschlußabrechnung 2. Halbjahr 1992 (Drucks. I-01/93)
- 5.2. Darlegung von Schwerpunkten zum Haushaltsplan 1993 (Drucks. I-02/93) (einschl. Fragestellung)
6. Anfragen der Abgeordneten

Tagesordnung, Zeit und Ort der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden hiermit gemäß § 23 Abs. 5 der Kommunalverfassung ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Interessierte Bürger sind herzlich willkommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde - Jahresrechnung 1991 -

Die Stadtverordneten der Stadt Luckenwalde haben in ihrer 33. Sitzung am 19. November 1992 folgenden Beschluß gefaßt:

"Die Stadtverordneten beschließen die Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1991 und erteilen dem Bürgermeister gemäß § 52 Abs. 3 vorbehaltlos Entlastung.

Die Jahresrechnung 1991 schließt wie folgt ab:

	Bereinigte	
	Soll-Einnahmen (DM)	Soll-Ausgaben (DM)
a) Verwaltungshaushalt	41.052.215,58	41.052.215,58
Vermögenshaushalt	15.302.576,68	15.302.576,68
b) Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt		2.124.602,01
Vermögenshaushalt		6.323.032,41
c) Haushalts-einnahmeregreste		1.343.080,00

-2-

Gemäß § 52 Abs. 4 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 liegt die Jahresrechnung 1991 mit dem Rechenschaftsbericht am

Montag, dem 25.01. und 01.02.1993, 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag, dem 26.01. und 02.02.1993, 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, dem 27.01.1993, 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, dem 28.01.1993, 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 29.01.1993, 09.00 bis 12.00 Uhr
im Rathaus, Markt 10, 1. Etage, Zimmer 117 öffentlich aus.

Der Beschluß über die Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1991 und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Luckenwalde, den 15. Januar 1993

A. Wilhelm

Stadtverordnetenvorsteher

Satzung der Stadt Luckenwalde

über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung auf oder an öffentlichen Straßen - Straßensondernutzungssatzung - vom 17. Dezember 1992

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 und 21 Abs. 3 f) des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 255) in der Fassung des Artikels 9 Abs. 2 i.V.m. Anlage II Kapitel II Sachgebiet B Abschnitt I des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889, 1151), geändert durch Artikel 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 25. April 1991 (GVBl. Bbg. S. 148, 151), Artikel II § 32 Nr. 2 des Artikelgesetzes über kommunalrechtliche Vorschriften im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl. Bbg. S. 682, 692) und § 39 Abs. 1 des Landesabfallvorsorgegesetzes vom 20. Januar 1992 (GVBl. Bbg. I S. 16, 26) sowie aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 5 des Artikels I - Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) - des Gesetzes über Kommunalabgaben, Vergnügungssteuer und zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 27. Juni 1991 (GVBl. Bbg. S. 200) i.V.m. §§ 18 Absatz 1 Satz 4, 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (GVBl. Bbg. S. 136) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 19. November 1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Gemeindefußstraßen (einschließlich Wege und Plätze) sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Luckenwalde.
- (2) Sonderregelungen für Wochen- und Jahrmärkte sowie der Abschluß von Werbeverträgen durch die Stadt Luckenwalde bleiben davon unberührt.
- (3) Zu den Straßen im Sinne des Straßengesetzes gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist und unbeschadet sonstiger Vorschriften (z.B. Bauordnung StVO), bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

§ 3

Straßenanlegergebrauch

Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der geschlossenen Ortslage keiner Erlaubnis, soweit sie für Zwecke des Grundstücks erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift.

Der Straßenanliegergebrauch ist der Stadt 14 Tage vor Beginn schriftlich anzuzeigen.

§ 4

Erlaubnisfreie Sondernutzung

- (1) Keiner Erlaubnis bedürfen:
 - bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z.B. Gebäudesockel, Vordächer, Kellerlichtschächte, Aufzüge für Waren und Mülltonnen im Gehweg
 - Sonnenschutzdächer über dem Gehweg ab 2,30 m Höhe und einem Abstand von mindestens 0,70 m von der Gehwegkante oder Fahrspur
 - Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen, Warenauslagen, die vorübergehend ohne feste Verbindung mit baulichen Anlagen nicht mehr als 0,30 m in den Straßenraum hineinragen und mindestens 1,20 vom Fahrbahnrand entfernt sind
 - Die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche, mildtätige oder politische Veranstaltungen
- (2) Nach Abs. 1 erlaubnisfreie Sondernutzung können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus oder die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 5

Sonstige Benutzung

- (1) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straßen richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der Entsorgung außer Betracht bleibt.
- (2) Verunreinigungen, die durch Sondernutzungen entstehen, sind von dem Veranstalter unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt der Veranstalter diese Verpflichtung nicht, kann die Stadt die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen.

§ 6

Erlaubnis

- (1) Anträge auf Erlaubnis einer Sondernutzung sind mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der vorgesehenen Nutzung rechtzeitig, mindestens 1 Monat vor Beginn der Sondernutzung, bei der Stadt zu stellen. Die Stadt kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Die Erlaubnis wird nur auf Antrag und auf Zeit erteilt. Sie kann mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Flüssigkeit des Verkehrs oder zum Schutz des Stadtbildes oder des Zustandes der Straße erforderlich ist.
- (3) Bestehende Rechte Dritter sind zu wahren. Bei Eingriffen in den Straßengrund sind rechtzeitig zuvor durch den Erlaubnisnehmer die Weisungen der Träger öffentlicher Belange wegen der Lage der Versorgungsleitungen einzuholen.
- (4) Nach Beendigung der Sondernutzung hat der Sondernutzer die benutzte Straßenfläche auf seine Kosten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Bis zur mängelfreien Abnahme durch die Stadt ist der Sondernutzer für die Sondernutzungsfläche und deren Anlagen und Einrichtungen verkehrssicherungspflichtig.

§ 7

Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Recht der Stadt, Kostenersatz sowie Vorschüsse

-3-

und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.

- (3) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.
- (4) Als Zeitraum, für den die Gebühr erhoben wird, gilt die Zeit der erlaubten Sondernutzung, der unbefugten Inanspruchnahme von Sondernutzungsflächen ohne Erlaubnis und der Zeitraum einer längeren tatsächlichen Nutzung oder Verantwortung für die Sondernutzungsfläche bis zur mängelfreien Abnahme.
- (5) Von der Erhebung einer Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient.
- (6) 1. Gebührensschuldner sind:
 - a) der Antragsteller
 - b) der Erlaubnisnehmer
 - c) wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben läßt2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
- (2) Im voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührensschuldner zu vertreten sind.

§ 9

Sondernutzung durch Handel

- (1) Sondernutzungserlaubnisse für den ambulanten Handel, das heißt für den Kleinhandel auf Gehwegen und für den Handel aus Verkaufswagen mit festem Standort werden im Stadtgebiet Luckenwalde auf öffentlichen Straßen nicht erteilt.
- (2) Die ambulanten Händler haben die Möglichkeit, auf dem Wochenmarkt an zugewiesenen Plätzen und bei Veranstaltungen zu handeln. Bei Bedarf kann die Stadt weitere Marktflächen ausweisen und Sondermärkte veranstalten.
- (3) Ausnahmegenehmigungen für die Sondernutzung durch den Handel an festen Standorten können für Imbißhändler erteilt werden.
- (4) Die Sondernutzungserlaubnis für Straßenhandel aus betriebsbereiten Verkaufsfahrzeugen außerhalb der Fahrbahn ist nur für den Handel mit leichtverderblichen Lebensmitteln, wie Fleisch- und Wurstwaren, Fisch, selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie traditionsgemäß mit Eis, zu erteilen. Die aufgeführten Waren (Eis ausgenommen) dürfen nicht als Imbiß angeboten werden. Es dürfen monatlich maximal 20 Erlaubnisse erteilt werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. seiner Pflicht nach §§ 3, 5 und 6 dieser Satzung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt;
 2. gegen ein Ge- oder Verbot dieser Satzung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße bis zu 1.000 DM geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.02.1992 (BGBl. I S. 372).

(4) Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWIG ist der Bürgermeister.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisher gültige Sondernutzungssatzung außer Kraft.

Gebührentarif zur Sondernutzung der Stadt Luckenwalde

A. Allgemeine Bedingungen

I. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners und des Grades der möglichen Behinderung oder Gefährdung des Straßenverkehrs ist das Stadtgebiet in 2 Zonen aufgestellt.

Zur Zone 1 gehören folgende Straßenzüge:

Die Ortsdurchfahrten der Bundesstraße B 101 und der Landesstraßen 119, 137 und 237

und folgende Straßen

- Markt
- Kl. Haag
- Baruther Str.
- Rud.-Breitscheid-Str.
- Bahnhofstr.
- Beelitzer Tor
- Straße des Friedens
- Poststr.
- Bahnhofplatz
- Breite Straße
- Am Burgwall
- Dahmer Str.
- K.-Kollwitz-Str.
- H.-Zille-Str.
- Fontanestr.
- Puschkinstr.

Zur Zone 2 gehören:

alle anderen Straßen und Siedlungsgebiete.

B. Gebühren

1. / 2.

1.	Aufstellen von Baubuden, Arbeitswagen, Baugerüsten, Baumaschinen, Containern außerhalb von Baustelleneinrichtungen nach qm/Monat	6,00 / 3,00
2.	Lagerung von Baumaterialien, Schutt, Kohlen usw. über 48 Std. nach qm/Monat	3,00 / 3,00
3.	Aufstellen von Werbungen ab 1 qm Gesamtfläche bis zu 5 Tagen	6,00 / 6,00
4.	Werbeaufsteller und Wegweiser 1 qm Gesamtfläche für 1 Jahr	50,00 / 50,00
5.	Warenauslagen vor Verkaufsstellen nach qm/Monat	6,00 / 4,00
6.	Verkaufsstände/ambulanter Handel auf öffentl. Straßen nach qm/Monat	12,00 / 9,00
7.	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken nach qm/Monat	8,00 / 6,00
8.	Aufstellen von Automaten oder Schaukästen nach qm/Monat	6,00 / 4,00
9.	Autorufsäulen und ähnliche Einrichtungen nach qm/Monat	2,00 / 2,00

10. alle übrigen Einrichtungen, die den Verkehr beeinträchtigen

je nach Grad der Beeinträchtigung, maximal 50,00 DM je Woche

II. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet, wenn die Nutzung unter 15 Tagen liegt.

Die Tagesgebühr beträgt in diesem Fall 1/30 der Monatsgebühr. Die nach diesem Tarif ermittelte Gebühr wird auf volle DM aufgerundet.

Die Mindestgebühr für eine Erlaubnis beträgt 20,00 DM.

Luckenwalde, den 15. Januar 1993

P. Gruschka
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung auf oder an öffentlichen Straßen - Straßensondernutzungssatzung - vom 17. Dezember 1992 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen. Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nicht anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihre Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Nach § 6 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der öffentlichen Bekanntmachung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Luckenwalde, den 15. Januar 1993

P. Gruschka
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Stadtteilzentrum Elsthal**

Die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde beschloß auf ihrer 33. Sitzung am 17. Dezember 1992 unter der Beschlusnummer 438-33/92, für das Gebiet in der Gemarkung Luckenwalde, südöstlicher Bereich, begrenzt im Nordosten von der Neuen Parkstraße, im Südosten von der Elsthaler Straße, im Süden von der nördlich des Meisterwegs gelegenen Kleingartenanlage, im Westen von einem dem Stadtpark vorgelagerten Grundstückstreifen und im Norden ebenfalls von einer Kleingartenanlage, einen Bebauungsplan mit der Nummer 10/92 aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf einer Fläche von 1,76 ha die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelszentrums zu ermöglichen.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß Paragraph 2 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht.

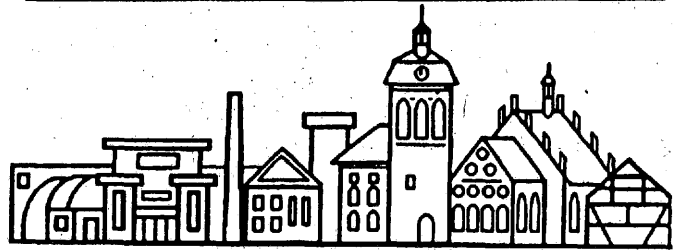
Der Bürgermeister

Bürgermeister dankt Sponsoren

Der Bürgermeister und die städtische Sportabteilung dankt allen Sponsoren für ihre Unterstützung für das Sportleben in Luckenwalde im Jahre 1992, besonders für die Unterstützung bei den Ehrungen verdienter Sportfreunde allen Alters.

Die Sponsoren sind:

- Ingenieurbüro GmbH "Redecker"
- Planungsbüro "Wegner Günzel"
- Planungsbüro "Dröge mbH" Bad Salzuffen
- Luwa Innenraumgestaltung



Stadtentwicklungskonzeption

Luckenwalde

Vorlage der Verwaltung
zur öffentlichen Diskussion

Teil 3

6. Schulentwicklung

(...)

Aufgabe der Stadt als Schulträger ist die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, die zur Umsetzung der pädagogischen Konzepte notwendig sind. Hierzu zählt insbesondere auch die Gebäudesanierung und Modernisierung der vorhandenen Bausubstanz. Dieser Verantwortung entzieht sich die Stadt Luckenwalde trotz der Fülle der anliegenden Probleme nicht.

Derzeit gibt es in Luckenwalde:

5 Grundschulen, 2 Förderschulen (kreisliche Trägerschaft), 1 Realschule und 1 Arbeitslehrezentrum, 1 Gesamtschule, 1 Oberstufenzentrum (kreisliche Trägerschaft), 1 Gymnasium (kreisliche Trägerschaft), 2 Fachschulen (kreisliche Trägerschaft), 1 Volkshochschule (kreisliche Trägerschaft).

Die Zielvorstellung bei der Schulentwicklungsplanung liegt in der quantitativ und qualitativ ausreichenden Versorgung mit Unterrichtsmaterial (Ausstattung z.B. von Fachräumen, EDV-Anlagen, Mobiliar, Schulbüchern) und der Sicherstellung von Unterrichtsräumen. Die Stadt strebt die relative Wohnortnähe der Grundschulen sowie die Bereitstellung von 2 qm/je Schüler in den Klassenräumen entsprechend den Empfehlungen des 1. Schulreformgesetzes für das Land Brandenburg an. **Die vorhandenen Klassenräume reichen dafür nicht aus.** Filiallösungen, Container o.ä. können nur Übergangslösungen darstellen.

Die Schulraumsituation ergibt für die einzelnen Jahrgangsstufen und Schulformen kein verallgemeinerbares Bild. Die Grundschulen verfügen aufgrund stagnierender oder sinkender Geburtenzahlen auch mittelfristig über ausreichende Raumkapazitäten. Allerdings ist mit zurückgehendem Bedarf für die Grundschule V (ehemals Matern-Schule) und steigenden Schülerzahlen für die Grundschule IV (ehemals Dimitroff-Schule) aufgrund zukünftiger Wohnbebauung z.B. auf dem Frankfurter Berg oder nördlich der Berkenbrücker Chaussee zu rechnen.

Wesentlich problematischer stellt sich akut die Situation dagegen für die Sekundarstufe I - aus städtischer Sicht insbesondere der Real- und Gesamtschule - dar, da beide Schulen im Filialbetrieb arbeiten. Als unhaltbar ist das Provisorium zu bezeichnen, daß diese zwei Schulen das Arbeitslehrezentrum gleichzeitig nutzen.

Im nächsten Jahr wird die Sekundarstufe II auf 4 Züge ausgedehnt, d.h. 2 weitere Klassen kommen rechnerisch hinzu. Die Grundschulen entlassen 6 Schulklassen in die Gesamtschule, während lediglich 2 Klassen diesen Bereich verlassen. Insgesamt bedeutet dies ein Zuwachs von 6 Schulklassen. Für diese Klassen gibt es keine Unterbringungsmöglichkeiten. **Die enge Raumkapazität zwingt die Stadt dazu, nächstes Jahr umfangreiche Schritte einzuleiten.**

Die Möglichkeit einer Schülerweiterung des kreisangehörigen Gymnasiums in der Parkstr. ermöglicht mittelfristig eine Nutzung des Standort Mozartstr. für die Gesamtschule. Dies greift aber nicht vor 1995.

- Autohaus Michael Wessel
- Firma Rose Bürotechnik
- Reifenservice "Werner"
- Klempner Lüftung Sanitär - Gottower-Str.
- Firma "Blitz" Glas- und Gebäudereinigung
- Firma "Block" Heizungsbau
- Baugeschäft "Dudeck"
- Architekturbüro "Vogt"
- Heba Bau Krähenheide
- Isolier- und Gerüstbau GmbH Gottower-Str.
- Ingenieurbüro für Haustechnik Hempel
- Firma Lachmann Baubetrieb Gottower-Str.
- Firma Steglich Elektroinstallateur u. Antennenanlagen
- Bautischlerei Dahmer Str.
- Volks- und Raiffeisenbank
- Sparkasse
- Kunstblumen "Jutta Müller" Weinbergstr.
- 18 Ner's Geschenkeladen R. Brsch-Str.
- Elektro Zoberbier Elektrofachgeschäft
- Betty's Partyservice
- Sportladen "Gerald Brauer"
- Zentral-Heizungsbau Potsdamer Str.
- Wirte-Genossenschaftsbrauerei
- Firma Bautzer Heizung-Lüftung-Sanitär
- Fachfiliale Mac Paper
- Ute's Duft Blumen
- Geschenk-Boutique Schützenstr.
- Riewa Elektromarkt
- Bauelemente Seifert
- Kommunikationstechnik Andreas Pischel
- Ingenieur-Büro Peter Sons
- Blumengroßhandel Meyer

Außerdem ergeht ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer, die mit zu den erbrachten Leistungen und diesem wichtigen Teil öffentlichen Lebens beigetragen haben.

Welt-Lepra-Tag am 31. Januar

Deutsches Aussätzigenhilfswerk bittet um Spenden

Das Deutsche Aussätzigenhilfswerk bekämpft die Lepra, eine der ältesten Menschheitsgeißeln der Welt, seit 35 Jahren und kann dabei auf beachtliche Erfolge verweisen. Die Patientenzahl konnte unter die 10-Millionen-Marke gesenkt werden. Trotzdem wird die Lepra gerade in den Ländern der "Dritten Welt" noch Jahrzehnte ein großes öffentliches Gesundheitsproblem darstellen.

Was ist Lepra? Lepra hat viele Gesichter. Es ist eine Krankheit, die einen Menschen bis zur Unkenntlichkeit verstümmeln kann. Sie ist der Aussatz, der Menschen wegen ihrer Krankheit aus der Familie, dem Dorf, dem Land ausschließt. Medizinisch stehen genügend Mittel zur Verfügung, die Lepra zu besiegen. Hilfe ist nötig und sogar mit wenig Aufwand möglich. Monatlich 20,- DM kostet das wirksame Kombinationsmedikament (Rifampizin + Isoprodian), das eine lebenslange Behandlung erspart. Etwa 40,- DM kostet orthopädisches Schuhwerk für einen fußverstümmelten Leprapatienten. 100,- DM beträgt das Gehalt eines einheimischen Leprapflegers in Afrika. Mit 200,- DM kann man einen Leprahelfer mit einem Fahrrad ausrüsten, der Patienten in den Dörfern aufsuchen muß. 400,- DM kostet ein Webstuhl, der einem Patienten den Wiederaufbau seiner beruflichen Existenz ermöglicht.

Hilfe von Mensch zu Mensch erbittet das Deutsche Aussätzigenhilfswerk auf sein Spendenkonto 9696 bei der Städtischen Sparkasse Würzburg (BLZ 790 500 00), dem Postgiroamt Nürnberg (BLZ 760 100 85) und vielen anderen Geldinstituten. Auch die Kreissparkasse Luckenwalde und alle ihre Filialen nehmen gern Überweisungsaufträge entgegen. Weiter Informationen sind bei der Bundeszentrale des Deutschen Aussätzigenhilfswerks e.V., Postfach 11 04 62 in W-8700 Würzburg 11 zu erhalten.

Ab 25. Januar
Winterschlußverkauf!
 Winter- und Frühjahrsmode
 20 bis 40% reduziert.



R.-Breitscheid-Str. 145 • O-1710 Luckenwalde • ☎ 41827
 Mo.-Fr. 10 bis 18 Uhr • Sa. 10 bis 13 Uhr
Jeden Donnerstag bis 20 Uhr geöffnet!

Eine mögliche Zwischenlösung könnte die Errichtung von Containern auf dem Schulgelände der Gesamtschule (Ludwig-Jahn-Str.) darstellen. Die Realschule nimmt im nächsten Jahr nur noch drei neue Klassen auf.

Mittelfristig muß der Grundsatz gelten, daß jede Schule höchstens über 2 Standorte verfügen soll, über die sie selbst die Verteilungshoheit hat. Die derzeitige Zerstreung über das Stadtgebiet stört den Schulunterricht im starkem Maße.

Langfristig kann eine städtische Gesamtschule mit Oberstufenzug nur dann als eigenständige Schulform gegenüber dem Gymnasium Bestand haben, wenn sie ein eigenständiges Profil gewinnt. Als naheliegend und sich in die übrige Stadtentwicklung positiv einfügend, bietet sich die Profilierung als sprachlich und sportlich orientierte Gesamtschule u.a. mit den Sportarten Schwimmen und Ringen bei einem Standort "jenseits der Bahn" an.

Die Realschule würde langfristig die Räume des Arbeitslehrenzentrums nutzen können, was ihrem Profil als technisch ausgerichtete Schule entgegen käme. Zusammen mit dem naturwissenschaftlich ausgerichteten Angebot des Gymnasiums würde Luckenwalde über ein breites Schulangebot verfügen. Für die Entwicklung als Mittelzentrum strebt die Stadt die Errichtung einer höheren Bildungseinrichtung (z.B. Fachhochschule, Studienzentren der Fernuniversitäten) mit überregionalem Einzugsgebiet an.

**Vorsicht vor
 Einbrechern
 und Dieben!**



**Die
 SCHLOGA e.G.**
Luckenwalde, Grabenstr. 6
sorgt für Ihre Sicherheit.

- Anfertigung und Reparatur von sämtlichen Schlüsseln und Schlössern.
- Sicherheit für Haus, Hof und Wohnung.
- Einbau von Schließanlagen.
- Vergitterung von Fenstern und Türen.
- Feuerverzinktes Material

7. Freizeit

Generell gilt daß sich die Lebensqualität einer Stadt in der Breite und Verfügbarkeit von Freizeitangeboten offenbart. Der Abschnitt Freizeit (als Oberbegriff) läßt sich in die Bereiche Kultur, Sport, Jugendarbeit, Naherholung und Gastronomie/Übernachtungen untergliedern.

7.1. Kultur

Luckenwalde zeichnet sich durch eine Reihe kultureller Trägerorganisationen und Einzelinitiativen aus. Einige kulturhistorisch interessante und teilweise unter Denkmalschutz stehenden Gebäude fordern Überlegungen zur Nutzung heraus.

In kreislicher Trägerschaft werden die Volkshochschule, die Musikschule und die Bibliothek geführt. Ihre Heimstätten befinden sich in der Stadt, ihr Wirkungskreis reicht jedoch weit darüber hinaus. Insbesondere ist hier der von den Kreisen Luckenwalde und Jüterbog betriebene Bücherbus zu nennen. Unter städtischer Trägerschaft steht das Theater, einer Kulturstätte im Bauhausstil. Parallel zur baulichen Rekonstruktion findet eine Umgestaltung im Programmangebot statt. Schulische Theatergruppen erhalten Gelegenheit, die Bühne für Proben und Aufführungen zu nutzen. Die Aufführung der Eigenproduktion Elektrafanal soll wegweisend für zukünftige kulturelle Arbeit sein.

Bei diesem Schauspiel treffen "Theaterleute" und "Laien" zu einer gemeinsamen Arbeit zusammen. Diese Impulse umzusetzen und das Theater für weitere kulturelle Ereignisse, workshops usw. zu öffnen, ist einer der Schwerpunkte der derzeitigen Umorientierung. Kulturarbeit heißt in diesem Zusammenhang auch, angesichts gewaltiger sozialer und persönlicher Umbrüche, Unterstützung zur Identitätsfindung der einheimischen Bevölkerung zu leisten.

Neben dieser programmatischen Öffnung des Theaters wird eine verstärkte Bespielung durch Brandenburger Bühnen sichergestellt. Schwerpunkte liegen im Bereich Kinder- und Jugendtheater sowie traditioneller Musik- und Schauspielerdarbietungen. Die Bühne wird so zum Ort für Gespräche über aktuelle gesellschaftliche Fragen.

In den Sommermonaten bietet die Stadt zwei Freiluftkonzertreihen an. Im Stadtpark hören vor allem die älteren Mitbürger die Parkkonzerte an den Wochenenden, während die Reihe "Cool-Tour-Boulevard" unterschiedlichsten Straßenkünstlern, Möglichkeiten zur Präsentation ihrer Arbeit bietet.

Diese mit relativ geringem finanziellen Aufwand durchgeführten Veranstaltungen erschließen neue Kulturräume in der Stadt und bieten einem breiten Publikum die Möglichkeit, am kulturellen und künstlerischen Leben in der Stadt teilzunehmen.

Die in Arbeit befindlichen Kulturförderrichtlinien dienen der gezielten Unterstützung kultureller und künstlerischer Projekte, die wegen mangelnder finanzieller Mittel der Vereine und Gruppen nicht realisierbar wären, jedoch für die Weiterentwicklung der städtischen Kulturlandschaft von herausragender Bedeutung sind.

So laufen z.B. für das Jahr 1993 Vorbereitungen für ein Musical, welches gemeinsam von der Musikschule, dem Kindergarten "Vier Jahreszeiten" und der Theatergruppe des Gymnasiums erarbeitet werden soll.

Den Höhepunkt städtischer Kulturarbeit bildet das jährlich stattfindende Turm- und Theaterfest. Hier präsentieren sich regionale Künstler und Gruppen im Rahmen eines mehrtägigen Stadtfestes, bei dem es für alle Bevölkerungsgruppen Angebote gibt.

Wie aus Untersuchungen in den alten Bundesländern bekannt ist, fließen Ausgaben für Kultur- und Freizeitangebote indirekt fast in doppelter Höhe in die Stadt zurück, d.h. von einer erfolgreichen kommunalen Kulturarbeit gehen auch wirtschaftsfördernde Impulse aus.

Der Einzugsbereich von Veranstaltungen in der Stadt Luckenwalde erweitert sich über die jetzige Kreisgrenze hinaus. Der Grundstein zur Entwicklung auch als kulturelles Mittelzentrum ist damit gelegt. In der Übereinstimmung mit Artikel 34 der Brandenburgischen Verfassung fördert die Stadt Luckenwal-

de daher das kulturelle und künstlerische Leben in seiner gesamten Vielfalt.

7.2. Sport

(...)

Im Bereich des Leistungssports kann die Stadt auf 3 Landesleistungsstützpunkte, nämlich für Schwimmen, Rettungssport und Ringen, verweisen. Der Spitzensport Ringen profitiert von dem Olympia-Stützpunkt Potsdam, Außenstelle Luckenwalde. Dieses positiv besetzte Markenzeichen vermittelt der Stadt einen Bekanntheitsgrad weit über die Region hinaus. Der Breitensport findet vor allem neben dem Schulsport in den 18 Sportvereinen der Stadt statt, wo 23 Sportarten angeboten werden. Am häufigsten vertreten sind hierbei Fußball, Schwimmen, Gymnastik und Ringen.

Die Stadt Luckenwalde besitzt 13 Sportstandorte mit 11 Sporthallen (Nutzfläche 5.630 qm), 7 Großfelder (64.283 qm) sowie ein Hallen- (1.050 qm) und ein Freibad (1.900 qm). Rein rechnerisch ist damit der Bedarf an gedeckter Sportfläche ausreichend erfüllt, dies gilt nicht für den ungedeckten Bereich. Insgesamt ist die Verteilung der Sportstätten im Stadtgebiet aber unterschiedlich. So ist das Ernst-Kloß-Stadion aufgrund seiner Lage nur schlecht für den Schulsport geeignet. Der Bau- und Nutzungszustand genügt in vielen Fällen nicht den Qualitätserfordernissen. Als besonders kritisch sind die Turnhallen in der R.-Breitscheid-Str., Jahnstr. und Kleiner Haag zu sehen. Zum Erhalt und zur Verbesserung des Vorhandenen sind beträchtliche Mittel einzusetzen.

Auch für die ungedeckten Sportflächen sind Investitionen in ähnlicher Höhe erforderlich. Der Sportstättenentwicklung geht es also zum einen darum, die vorhandene Substanz zu erhalten.

Es ist damit zu rechnen, daß die Intensität der Nutzung der Sportanlagen besonders in der Freizeit zunimmt. Als Indikator dafür läßt sich die Mitgliedschaft in den Sportvereinen heranziehen. In Luckenwalde sind unter 10 % der Bevölkerung in Sportvereinen organisiert; der Trend in den alten Bundesländern liegt bei über 25 %. Während der Flächenfond für die Grundsportarten abgedeckt ist, fehlen Anlagen, die den neu und stark aufkommenden Sportbedürfnissen Rechnung tragen, wie z.B. Anlagen für Badminton, Squash, Rollschuhlaufen, Skateboard und Reitsport.

Als Lösungsansätze hierfür sind -als zweites Anliegen der Sportstättenentwicklung- die zu sportlichen Schwerpunkten auszubauenden Anlagen an der Mozartstr. und am Werner-Seelenbinder-Stadion anzusehen. In der Mozartstr. soll ein Zentrum aus Ringertainingshalle, Mehrzweckhalle und familienfreundlichem Schwimmbad entstehen. Das Werner-Seelenbinder-Stadion erfährt eine Aufwertung durch den Bau einer Mehrzweckhalle für Tennis, Squash und Badminton auf dem benachbarten Grundstück. Als Freibad steht das Bad im Elstal zur Verfügung.

Um eine bessere Verteilung der Sportstätten in der Stadt zu erreichen, ist der Bau zweier Kleinsportanlagen im Bereich Burg und im Bereich Straße zum Freibad/Meisterweg geplant. Der letztgenannte Standort dient auch dazu, den Schulsport des Gymnasiums abzudecken.

Der Bereich der kommerziell betriebenen Sportstätten muß das kommunale und kreisliche Sportangebot in Luckenwalde ergänzen. Neben der Errichtung der Mehrzweckhalle am Werner-Seelenbinder-Stadion, die nur kommerziell betrieben werden kann, will die Stadt weitere Sportarten nach Luckenwalde holen. Mögliche Investoren, die Standorte für Großsportanlagen mit überregionalen Einzugsbereich suchen, sind gezielt anzusprechen. Als möglicher Standort für Sportarten wie Reitsport, Schießsport, Baseball, American football käme ein Gelände im Norden der Stadt in Richtung Ruhlsdorf infrage. Der Bedarf an Sportstudios u.ä. soll ausschließlich über den Markt geregelt werden.

7.3. Jugendfreizeitarbeit

Gerade Jugendliche sind es, die nach Abschluß der Schule, Städte in der Größenordnung wie Luckenwalde verlassen, auch weil neben den Ausbildungsmöglichkeiten das Freizeit-

Küchen nach Maß

Beratung - Planung - Lieferung - Montage
elektrische Haus- u. Küchengeräte
- Markenware -

RieWa -Elektromarkt

Björn Walbrach • Brandenburger Str. 9 • 1710 Luckenwalde

sehen, vergleichen, kaufen

Wir erfüllen Ihre Fensterwünsche

BAUELEMENTE GmbH

G & H

FENSTER • TÜREN • ROLLÄDEN
JALOUSIEN • MARKISEN



KBE-Fenstersysteme

Jüterbogener Str. 22 • 1710 Luckenwalde • Tel. 4 11 18 • Fax 31 66

*Wir sind in der Lage
kurzfristig zu liefern!*

- innerhalb 3 - 4 Wochen -

tangebot gegenüber Großstädten meist deutlich abfällt. In den nächsten 15 Jahren suchen 300-500 Jugendliche pro Jahrgang Freizeitangebote in der Stadt. Die bestehenden Jugendzentren "KLAB" und "Jugendtreff" können aufgrund personeller und finanzieller Einschränkungen nur ein beschränktes Angebot unterbreiten. Wenn nächstes Jahr die ABM-Stellen auslaufen sollten, wird der Weiterbetrieb schwierig. Die Stadt will das Angebot aber soweit wie möglich aufrechterhalten. Zur Verbesserung der Jugendarbeit setzen Stadt und Kreis auch auf die Unterstützung überregionaler Jugendorganisationen aus dem kirchlichen und politischen Bereich.

7.4. Naherholung

Als "Grüne Lungen" bleiben auch in Zukunft der Stadtpark (incl. Tierpark), das Elstal, der Königsgraben, die Hetzheide, das Gelände östlich der Weinberge (Kiesseen), der Grünzug Nuthe und der Bürgerbusch von zentraler Bedeutung. Zur richtigen Geltung kommen sie erst bei Vernetzung durch Fuß- und Radwege. Der Nutzung von Kleingärten mißt die Luckenwalder Bevölkerung großen Wert zu. Über die zukünftige Detaillierung wird erst im Rahmen der Ergebnisse des Landschaftsplans als Bestandteil des Flächennutzungsplans gesprochen werden können. Die Gestaltung der Nuthe zur innerstädtischen Grünschneise soll zeitgleich mit der Verkehrsberuhigung für die jetzige B 101 in Angriff genommen werden.

(...)

7.5. Gastronomie/Übernachtung

In der Stadt Luckenwalde gibt es derzeit 21 Gaststätten, sowie 3 Hotels, 1 Pension und 16 Privatzimmer mit nur 216 Hotelbetten. Die Ausstattung ist auch qualitativ völlig ungenügend, da nur wenige Zimmer über eine eigene Dusche bzw. Bad verfügen. Durchschnittlich verlangt ein Mittelzentrum in der Größenordnung von Luckenwalde (ohne Fremdenverkehrsorte) ca. 300-350 Hotelbetten. Die notwendige Bereitstellung von Hotelstandorten unterstützt die Stadt. Der Bau von Hotels z.B. am möglichen Standort "X-Weltfestspiele" stellt auch für die Wirtschaftsentwicklung einen wichtigen Faktor dar.

(wird fortgesetzt)

S. Heinrichs
Ref. f. Stadtentwicklung

Pachtzins für Kleingärten

In Ergänzung meiner bisher im Amtsblatt zur Kenntnis gegebenen Hinweise zum Pachtzins von Kleingärten möchte ich heute auf ein neues Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinweisen.

Das Karlsruher Gericht hat nämlich die bisherige Preisbindung für den Pachtzins von Kleingärten als zu weitgehend und deshalb für verfassungswidrig erklärt. Bisher konnten für einen Schrebergarten von 400 qm maximal 5,75 DM im Monat verlangt werden. Grund war die Vorschrift, daß der Pachtzins maximal doppelt so hoch sein durfte, wie der für gewerblichen Obst- und Gemüseanbau. Dieses Ausmaß der Pachtzinsbeschränkung beschwert nach Ansicht der Bundesverfassungsrichter die Grundstückseigentümer in unzumutbarer Weise und verstößt damit gegen ihr Eigentumsrecht.

Der 1. Senat des Karlsruher Gerichts hat keine Einwände dagegen, daß es auch zukünftig eine Preisbindung beim Pachtzins gibt. Dies wird damit begründet, daß Kleingärten eine wichtige soziale Funktion hätten. Eine Pachtzinsbegrenzung beuge einer Preisentwicklung vor, die den Großteil der Bevölkerung unangemessen benachteiligen würde. Aber das Ziel, sozialschwächere Schichten vor einer Verdrängung zu schützen, könne eine so weitgehende Preisbindung nicht rechtfertigen.

Ein zukünftiges Gesetz, welches von den Richtern umgehend angenommen wurde, darf sich nicht allein an Pächtern mit besonders niedrigem Einkommen orientieren, die zudem nur einen geringen Anteil der "Laubenpieper" ausmachen. Außerdem müsse bei einer Preisbindung sichergestellt werden, daß die teils erheblichen Kosten für Erschließung und Straßenreinigung auf die Pächter abgewälzt werden können. Keine Einwände hatten die Karlsruher Richter gegen eine Übergangsklausel im Bundeskleingartengesetz. Danach können auch befristete Pachtverhältnisse auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Kündigungsmöglichkeiten des Grundstückseigentümers sind eingeschränkt.

Raetz
Amtsleiter

Stop für Werbepost

Wer sich dagegen wehren will, daß der Briefkasten vor Werbepost überquillt, kann dies telefonisch oder schriftlich tun. Jedermann kann sich in die sogenannte Robinsonliste des Deutschen Direktmarketingverbandes (DDV), Postfach 1401, W-7257 Ditzingen, Telefon 07156/951010 eintragen lassen. Derzeit sind in der seit 1971 bestehenden Robinsonkarte rund 300.000 Adressen gespeichert. Der Verband strebt an, daß jeder Direktvermarkter seine Adressen mit der Liste vergleichen muß. Bisher kommen etwa 60 % der Verkaufsfirmen dieser Forderung nach. Eine gesetzliche Verankerung der Robinsonliste wird angestrebt.

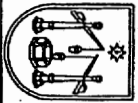
Raetz
Amtleiter

Freundschaftspaß für Luckenwalder

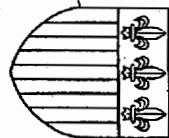
Unsere Partnerstadt Bad Salzungen gibt seit längerem einen Freundschaftspaß für Besucher aus befreundeten Städten heraus, der seit 1990 auch den Luckenwalder Gästen zur Verfügung steht. In Verbindung mit einem gültigen Paß können Luckenwalder Bürger kostenlos die städtischen Schwimmbäder benutzen, die Dia-Vorträge der VHS im Kur- und Stadttheater und in der Konzerthalle besuchen und haben freien Eintritt in das Stadt- und Bädereuseum und in den Kurpark. Die Luckenwalder Gäste können die Freundschaftspässe im Rathaus bei Frau Heidemann erhalten. Viele haben davon schon Gebrauch gemacht.

Name, name, nom _____
 Wohnsitz, address, adresse _____

Nur gültig für Bürger unserer Partnerstädte in Verbindung mit dem Personalausweis.
 Valid only for visitors from our twin towns on provision of a passport.
 Seullement valable sur présentation de la carte d'identité pour les habitants de nos villes jumelées.
 Bad Salzuflen




Freundschaftspass Friendship Passport Passeport d'Amitié



In Namen der Stadt Bad Salzungen heißen wir Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Ihrer Partnerstadt.
 Moge dieses Dokument als ein Zeichen der Zusammenhänge und der Freundschaft, die unsere Städte verbindet, empfunden werden.

In the name of the town of Bad Salzungen we would like to welcome you here in your German twin town and wish you a pleasant and interesting stay.
 May this document be accepted as a sign of partnership and friendship between our cities.

Au nom de la ville de Bad Salzungen nous vous souhaitons très cordialement la bienvenue ainsi qu'un agréable séjour en votre ville jumelée allemande.
 Que ce document soit le symbole d'une entente et d'une solide amitié entre nos villes.

Maire-Viceline Quenwaller
 Bürgermeisterin
 Mayor of the town of
 Bad Salzungen
 Maire de la ville
 de Bad Salzungen

Dr. Gerd Peter Wendt
 Stadtdirektor
 Chief executive of the
 town of Bad Salzungen
 Chef de l'Administration
 municipale

Besondere Vergünstigungen für Freundschaftspaßinhaber:
 Special privileges with the Friendship Passport:
 Privileges spéciaux avec le Passeport d'Amitié:

1. Kostenlose Besuch der städt. Schwimmbäder.
 Admission free to municipal swimming-pools.
 Entrée gratuite dans une piscine en plein air ou couverte.
2. Freier Eintritt in das Stadt- u. Bädereuseum.
 Admission free to the "Stadt- u. Bädereuseum".
 Entrée gratuite dans le musée "Stadt- u. Bädereuseum".
3. Kostenloser Besuch der Dia-Vorträge der Volkshochschule in der Konzerthalle.
 Admission free to the lectures (with slides) of the Adult Education Centre (VHS) in the concert-hall.
4. Freier Eintritt in den Kurpark.
 Admission free to the park of the spa.
 Entrée gratuite au parc de la ville.

Inhaltsverzeichnis

der Bekanntmachungen von Satzungen der Stadt Luckenwalde mit Ortsrechtscharakter im "Luckenwalder Amtsblatt" im Jahre 1992

Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

(Bekanntmachungssatzung) vom 21.05.1992
(Amtsblatt Nr. 2 von Freitag, dem 15. Mai 1992, Seite 5 ff.)

Erschließungsbeiträge

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 21.05.1992

(Amtsblatt Nr. 13 von Freitag, dem 30. Oktober 1992, Seite 3 ff.)

Erschließungsbeiträge

Satzung der Gemeinde Frankenfelde über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 31.08.1992

(Amtsblatt Nr. 13 von Freitag, dem 30. Oktober 1992, Seite 5 ff.)

Feuerwehr, Gebühren

Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Luckenwalde vom 20.02.1992

(Amtsblatt Nr. 1 von Freitag, dem 1. Mai 1992, Seite 2 ff.)

Grundstücksentwässerung, Gebühren

Gebührensatzung für die Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Luckenwalde vom 25.06.1992

(Amtsblatt Nr. 6 von Freitag, dem 3. Juli 1992, Seite 6 ff.)

Hundesteuer

Vorläufige Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde, gültig ab 1. Januar 1991

(Amtsblatt Nr. 7 von Freitag, dem 31. Juli 1992, Seite 5 ff.)

Kindereinrichtungen, Horte, Gebühren

Gebührensatzung für Kindereinrichtungen und Horte der Stadt Luckenwalde vom 25.06.1992

(Amtsblatt Nr. 9 von Freitag, dem 4. September 1992, Seite 5 ff.)

Kindertagesstätten

Benutzerordnung für Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Luckenwalde vom 20. November 1992 (fehlerhaft)

(Amtsblatt Nr. 15 von Freitag, dem 27. November 1992, Seite 5 ff.)

Benutzerordnung für Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Luckenwalde vom 19. November 1992

(Amtsblatt Nr. 16 von Freitag, dem 11. Dezember 1992, Seite 6-7)

Notunterkünfte

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Unterhaltung und Benutzung von Notunterkünften vom 23. April 1992

(Amtsblatt Nr. 2 von Freitag, dem 15. Mai 1992, Seite 3 ff.)

Notunterkünfte, Gebühren

Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 23.04.1992

(Amtsblatt Nr. 2 von Freitag, dem 15. Mai 1992, Seite 4 ff.)

Sportanlagen

Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen der Stadt Luckenwalde vom 20.02.1992

(Amtsblatt Nr. 1 von Freitag, dem 1. Mai 1992, Seite 9 ff.)

Sportstätten, Bäder, Gebühren

Sportstättengebührensatzung - Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten und Bäder der Stadt Luckenwalde vom 20.02.1992

(Amtsblatt Nr. 1 von Freitag, dem 1. Mai 1992, Seite 7 ff.)

Änderung der Sportstättengebührensatzung vom 25.06.1992

(Amtsblatt Nr. 8 von Freitag, dem 21. August 1992, Seite 3)

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten und Bäder der Stadt Luckenwalde vom 19. November 1992 (fehlerhaft)

(Amtsblatt Nr. 15 von Freitag, dem 27. November 1992, Seite 5-4)

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten und Bäder der Stadt Luckenwalde vom 19. November 1992

(Amtsblatt Nr. 16 von Freitag, dem 11. Dezember 1992, Seite 5)

Stadien

Stadionordnung der Stadt Luckenwalde vom 30.10.1992

(Amtsblatt Nr. 13 von Freitag, dem 30. Oktober 1992, Seite 9)

Stadien und Sportplätze

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Benutzung der Stadien und Sportplätze (Stadionordnung) vom 22.10.1992

(Amtsblatt Nr. 13 von Freitag, dem 30. Oktober 1992, Seite 8 ff.)

Straßenbau, Erschließung, Beiträge

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Luckenwalde vom 21.05.1992

(Amtsblatt Nr. 2 von Freitag, dem 15. Mai 1992, Seite 6 ff.)

Straßenreinigung

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Straßenreinigung in der Stadt Luckenwalde (Straßenreinigungssatzung) vom 19. November 1992

(Amtsblatt Nr. 15 von Freitag, dem 27. November 1992, Seite 7 ff.)

Vergnügungssteuer

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 22.05.1992

(Amtsblatt Nr. 2 von Freitag, dem 15. Mai 1992, Seite 6)

Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 24.09.1992 mit Anlage: Gebührentarif

(Amtsblatt Nr. 11 von Freitag, dem 2. Oktober 1992, Seite 5 ff.)

Inhaltsverzeichnis

der Bekanntmachungen zu Planungsvorhaben der Stadt Luckenwalde im "Luckenwalder Amtsblatt" im Jahre 1992

Abwasseranschluß, Bergsiedlung

öffentliche Bekanntmachung Abwasseranschluß Bergsiedlung

(Amtsblatt Nr. 6 von Freitag, dem 3. Juli 1992, Seite 6)

Berkenbrücker Chaussee, Sägewerk, VEP

Vorhaben- und Erschließungsplan Berkenbrücker Chaussee - Sägewerk

(Amtsblatt Nr. 2 von Freitag, dem 15. Mai 1992, Seite 5)

Berkenbrücker Chaussee, Bebauungsplan

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 07/92 - Berkenbrücker Chaussee

(Amtsblatt Nr. 9 von Freitag, dem 4. September 1992, Seite 7 ff.)

Berkenbrücker Chaussee, Sägewerk, Bebauungsplan

Öffentliche Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses für den Bebauungsplanentwurf 07/92 "Berkenbrücker Chaussee" durch den Planungsverband Frankenfelde-Luckenwalde vom 11. Dezember 1992 (Amtsblatt Nr. 16 von Freitag, dem 11. Dezember 1992, Seite 9, 11)

Brandenburger Straße, Reichelt

Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde: Öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Brandenburger Straße" in Luckenwalde nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (Amtsblatt Nr. 15 von Freitag, dem 27. November 1992, Seite 10 ff.)

Färberweg, Bebauungsplan

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 08/92 "Färberweg" (Amtsblatt Nr. 9 von Freitag, dem 4. September 1992, Seite 9)
Wiederholung und Berichtigung (Amtsblatt Nr. 14 von Freitag, dem 13. November 1992, Seite 4)

Flächennutzungsplan, Kolzenburg

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB (Amtsblatt Nr. 12 von Freitag, dem 16. Oktober 1992, Seite 3)

Frankenfelder Berg, Balzer Wohnwelt

Vorhaben- und Erschließungsplan Frankenfelder Berg - Balzer Wohnwelt (Amtsblatt Nr. 2 von Freitag, dem 15. Mai 1992, Seite 5)

Frankenfelder Berg, Balzer Wohnwelt

Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Offenlegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Balzer Wohnwelt" (Amtsblatt Nr. 4 von Freitag, dem 19. Juni 1992, Seite 2)

Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung der Offenlegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Balzer Wohnwelt"

(Amtsblatt Nr. 6 von Freitag, dem 3. Juli 1992, Seite 3)

Frankenfelder Berg, Waldsiedlung, VEP

Vorhaben- und Erschließungsplan "Waldsiedlung" am Frankenfelder Berg (Amtsblatt Nr. 2 von Freitag, dem 15. Mai 1992, Seite 5)

Frankenfelder Berg, Waldsiedlung, Bebauungsplan

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Waldsiedlung" durch den Planungsverband Frankenfelde-Luckenwalde vom 11. Dezember 1992 (Amtsblatt Nr. 16 von Freitag, dem 11. Dezember 1992, Seite 9, 10)

Frankenfelder Berg, Bebauungsplan

Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Frankenfelde über das Inkrafttreten und Ausliegen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Frankenfelder Berg" (Amtsblatt Nr. 12 von Freitag, dem 16. Oktober 1992, Seite 2 ff.)

Gottower Straße/Kirchhofsweg, Veränderungssperre

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Veränderungssperre für das Gebiet Gottower Straße/Kirchhofsweg vom 30.03.1992 (Amtsblatt Nr. 12 von Freitag, dem 16. Oktober 1992, Seite 4)

Kolzenburg, Bebauungsplan

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Planungsverband, Frankenfelde

Satzung der Stadt Luckenwalde über den Zusammenschluß der Gemeinde Frankenfelde und der Stadt Luckenwalde zu einem Planungsverband vom 27.06.1991 (Amtsblatt Nr. 14 von Freitag, dem 13. November 1992, Seite 2 ff.)

Planungsverband, Frankenfelde

Satzung der Gemeinde Frankenfelde über den Zusammenschluß der Gemeinde Frankenfelde und der Stadt Luckenwalde zu einem Planungsverband vom 24.06.1991 (Amtsblatt Nr. 14 von Freitag, dem 13. November 1992, Seite 3 ff.)

Spandauer Straße, Bebauungsplan

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 09/92 "Spandauer Straße" (Amtsblatt Nr. 9 von Freitag, dem 4. September 1992, Seite 9)
Wiederholung und Berichtigung (Amtsblatt Nr. 14 von Freitag, dem 13. November 1992, Seite 4)

VEG Tierproduktion, Bebauungsplan

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 06/92 für das Gelände des ehemaligen VEG Tierproduktion Berkenbrücker Chaussee 16 (Amtsblatt Nr. 7 von Freitag, dem 31. Juli 1992, Seite 8)

Volltuch

Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 5 - Volltuch (Amtsblatt Nr. 3 von Freitag, dem 29. Mai 1992, Seite 5)

Volltuch

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 05 - "Volltuch" - der Stadt Luckenwalde (Amtsblatt Nr. 6 von Freitag, dem 3. Juli 1992, Seite 3 ff.)

Inhaltsverzeichnis

sonstiger Bekanntmachungen im "Luckenwalder Amtsblatt" im Jahre 1992

Alters- u. Ehejubiläen

Öffentliche Bekanntmachung über die Bekanntgabe von Alters- und Ehejubiläen (Amtsblatt Nr. 11 von Freitag, dem 2. Oktober 1992, Seite 5)

Amtsblatt, Termine 1993

Bekanntmachung: Mit dem Amtsblatt durch das Jahr 1993 (Amtsblatt Nr. 17 von Donnerstag, dem 24. Dezember 1992, Seite 6)

Bodennutzung, Landwirtschaft

Bekanntmachung zur Bodennutzungserhebung und Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft 1992 (Amtsblatt Nr. 6 von Freitag, dem 3. Juli 1992, Seite 2)

Haushalt

1. Nachtragssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1992 (Amtsblatt Nr. 7 von Freitag, dem 31. Juli 1992, Seite 7 ff.)

Haushalt

Nachtragssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1992 vom 20.11.1992 (fehlerhaft) (Amtsblatt Nr. 15 von Freitag, dem 27. November 1992, Seite 4 ff.)
Nachtragssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1992 vom 20.11.1992 (Amtsblatt Nr. 16 von Freitag, dem 11. Dezember 1992, Seite 4-5)

Installateure, PWA

Installateurverzeichnis der PWA GmbH für die Kreise Jüterbog und Luckenwalde (Amtsblatt Nr. 6 von Freitag, dem 3. Juli 1992, Seite 3)

Lohnsteuerkarten 1993

Öffentliche Bekanntmachung; Lohnsteuerkarten 1993 (Amtsblatt Nr. 13 von Freitag, dem 30. Oktober 1992, Seite 11 ff.)

Markt, Weihnachtsmarkt 1992

Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde über die Festsetzung der Marktdurchführung und des Weihnachtsmarktes 1992 (Amtsblatt Nr. 15 von Freitag, dem 27. November 1992, Seite 5)

Namen-, Datenübermittlung

Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde; Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung von Namen und Anschriften an Parteien, Wählergruppen und Adreßbuchverlage (Amtsblatt Nr. 13 von Freitag, dem 30. Oktober 1992, Seite 12)

Personen-Nahverkehr

Information zur Gründung der Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH i.G. (PNV) (Amtsblatt Nr. 8 von Freitag, dem 21. August 1992, Seite 4)

Satzungen, Gültigkeit, fehlerhafte Veröffentlichung

Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde über die Gültigkeit von Satzungen, die im Luckenwalder Amtsblatt Nr. 15 von Freitag, dem 27. November 1992 öffentlich bekanntgemacht wurden. (Amtsblatt Nr. 16 von Freitag, dem 11. Dezember 1992, Seite 4)

Schiedsstellen

Bekanntmachung zur Errichtung von Schiedsstellen in der Stadt Luckenwalde (Amtsblatt Nr. 13 von Freitag, dem 30. Oktober 1992, Seite 10 ff.)

Schuleinzugsbereiche, Einschulungsverfahren

Bekanntmachung zum Einschulungsverfahren 1993/1994 vom 11. Dezember 1992 (Amtsblatt Nr. 16 von Freitag, dem 11. Dezember 1992, Seite 8-9)

Stadtentwicklungskonzept

Teil 1 (von 4) des Stadtentwicklungskonzeptes (Amtsblatt Nr. 16 von Freitag, dem 11. Dezember 1992, Seite 2 ff.)
Teil 2 (von 4) des Stadtentwicklungskonzeptes (Amtsblatt Nr. 17 von Donnerstag, dem 24. Dezember 1992, Seite 9 ff.)

Theater, Spielplan

Spielplan des Stadttheaters von Januar bis Juni 1993 (Amtsblatt Nr. 17 von Donnerstag, dem 24. Dezember 1992, Seite 6-7)

Die Abteilung Gewerbeangelegenheiten der Stadtverwaltung Luckenwalde informiert:

Ab 04. Januar 1993 ist die Gewerbebehörde im Ordnungsamt der Stadtverwaltung für alle Gewerbeangelegenheiten, die die Gemeinde Kolzenburg betreffen, zuständig.

Danach sind alle An-, Um- und Abmeldungen wie auch Anträge für erlaubnispflichtige Gewerbe (z.B. Reisegewerbe, Gaststättenwesen, Makler) bei der Stadtverwaltung einzureichen. Bei anstehenden Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Gewerbeaufnahme oder zur Gewerbeordnung und anderer gewerberechtlicher Sonderbestimmungen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung Gewerbeangelegenheiten.

Sprechzeiten:

Dienstag von 08.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
in der Breite Str. 27, Telefon 52308.

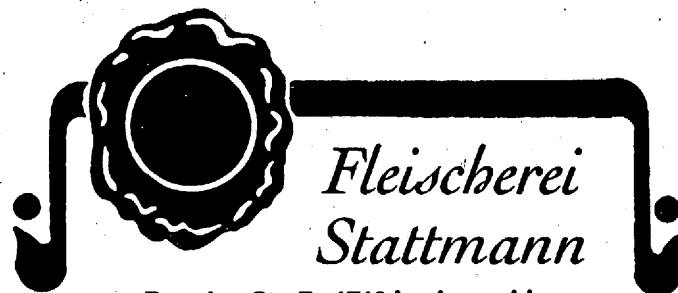
Kirchentage in Potsdam und München

1993 finden zwei Evangelische Kirchentage statt - im Mai in Potsdam und im Juni in München. Weil sie in christlicher Verantwortung handeln wollen und Kraft brauchen für den Alltag zu Hause und in den kleinen örtlichen Kirchengemeinden, deshalb kommen Menschen für einige Tage zu einer Großveranstaltung zusammen.

Potsdam

Im 1000jährigen Potsdam findet vom 19. bis 23. Mai 1993 ein Regionalkirchentag statt. Er steht unter der Bitte aus dem Vaterunser: "Dein Reich komme."

- Aus dem Programm:
Arbeitsgruppen
Familihtag (20. Mai - Himmelfahrt)
Kirchensonntag (23. Mai): Festgottesdienst am Ruinenberg
- Stichworte aus den Arbeitsgruppen und Foren:
Preußentum
Leben mit Ausländern
Kirche im Jahre 2000
Frauenalltag
Jugendcamp
- Themengruppen:
Gottes Welt - unsere Vergangenheit
Unser Erbe - auf der Suche nach einer eigenen Identität
Gottes Welt - unsere Gesellschaft
Vom Segen und Fluch der sozialen Marktwirtschaft
Gottes Welt - unsere Heimat
Umweltzerstörung und Schöpfungsglaube
Gottes Welt - unser Wohnort
Suchet der Stadt Bestes
Gottes Welt - unser Leben mit Ausländern
Alle Menschen sind Ausländer - fast überall
Gottes Welt - Frauenalltag
Frauen zwischen Ohnmacht und Macht
Gottes Welt - unsere Partner



*Fleischerei
Stattmann*

Baruther Str. 7 • 1710 Luckenwalde
Tel. Luckenwalde 22 66

**Fleisch- und Wurstwaren
aus eigener Produktion nach
Hausschlachteart**

Schlachttag am 25.1.

- Imbiss ● Partyservice ● Wurstsuppe
 - Wellfleisch ● frische Blut- und Leberwurst
- Noch freie Mittagskapazität (freie Hausanlieferung)*

Sie bestellen - wir liefern
Montag bis Freitag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Debeka

Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil!

- * Krankenversicherung * Bausparkasse
 - * Lebensversicherung
 - * allgemeine Versicherungen
- Leistungsstark und preiswert!!

Hohe Leistungen bei besonders niedrigen Beiträgen -
 nicht nur für Beschäftigte des öffentl. Dienstes!
 Die Debeka bietet auch ein auf Ihre Versorgungssituation zugeschnittenes Versicherungsangebot.

Geschäftsstelle Luckenwalde • Beelitzer Str. 7
Tel. 4 12 29

In Beziehungen leben
 Gottes Welt - in Gerechtigkeit und Frieden
 Von der Sünde reich zu sein in einer friedlosen Welt
 Anmeldekarten sind in den Pfarrämtern des Kirchenkreises erhältlich. Anmeldungen können auch direkt an das Kirchentagsbüro gerichtet werden:

Kirchentagsbüro, Am Grünen Gitter 1, 0-1570 Potsdam - Tel. Potsdam 22187.

München

Der 25. Deutsche Evangelische Kirchentag findet vom 9. bis 13. Juni 1993 in München statt. Seine Losung ist das biblische Motto: "Nehmet einander an." Der Kirchentag will genau hinschauen, wie wir mit Fremden und Fremdem umgehen. In einer Zeit, die von Orientierungslosigkeit und Gewaltausbrüchen, aber auch von der Sehnsucht nach Überwindung der Fremdheit und Entfremdung getragen ist, soll die Besinnung auf die biblische Losung helfen, nach Lösungen für die Probleme der Gegenwart zu suchen.

THEMENBEREICHE:

- Kirche: Wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit
- Geschichte: Denn auch ihr seid Fremde gewesen
- Gewalt: In der Welt habt ihr Angst
- Armut: Selig sind, die hungert nach Gerechtigkeit
- Mensch: Zum Bilde Gottes schuf er sie

HINWEISE:

Kosten: Voraussichtlich 115,- DM; ermäßigt 66,- DM; Familienkarte 165,- DM. Dazu kommen Fahrtkosten und Verpflegung - für preiswerte Angebote ist gesorgt.

Anreise: Wahrscheinlich mit dem regionalen Sonderzug.

Helfer: Für den Kirchentag werden ehrenamtliche Helfer gesucht. Für sie ist der Kirchentag kostenlos.

Freistellung: Schüler können für den Zeitraum des Kirchentages vom Unterricht befreit werden. Sonderurlaub gibt es für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und für kirchliche Mitarbeiter sowie für Zivis.

Anmeldung: Interessenten für den Münchener Kirchentag aus dem Kirchenkreis Luckenwalde melden sich bitte bis Ende Februar bei Pfr. Detlev Riemer, Dahmer Str. 48, 0-1710 Luckenwalde.

Wir werden über einzelne Themengruppen der Kirchentage später detaillierter berichten.

Detlev Riemer
 Evang. Kirchengemeinde St. Johannis

Kündigung wegen Eigenbedarf

Das Verbot von Eigenbedarfskündigungen der Vermieter in den neuen Bundesländern gilt jetzt bis Ende 1995 und damit drei Jahre länger als nach dem Einigungsvertrag vorgesehen. Dies ist auf Grund des Gesetzes zur Verlängerung der Wartezeiten bei Eigenbedarfskündigungen ermöglicht worden.

Nur bei Zweifamilienhäusern, in denen der Eigentümer selbst wohnt, gilt seit 1993 ein einheitliches Kündigungsrecht, d.h. wenn ein betagtes Ehepaar als Vermieter seine Kinder in's Haus aufnehmen will, so ist dies nunmehr möglich.

Die allgemeine Verlängerung bis Ende 1995, mit der eine Welle von Eigenbedarfskündigungen verhindert werden soll, sieht jedoch bereits Ausnahmen vor:

So dürfen Vermieter ihren Mietern bereits vor 1996 wegen Eigenbedarfs kündigen, wenn der Ausschluß der Kündigung dem Vermieter angesichts seines Wohnbedarfs und seiner sonstigen berechtigten Interessen nicht zugemutet werden kann. Das vorzeitige Kündigungsrecht wird auch zugestanden, wenn die Räume dem Vermieter durch nicht zu rechtfertigende Zwangsmaßnahmen oder durch Machtmißbrauch, Korruption, Nötigung oder Täuschung seitens staatlicher Stellen oder Dritten entzogen sind, und wenn der Mieter bei Abschluß des Vertrages nicht redlich im Sinne des Vermögensgesetzes gewesen ist.

Raetz
 Amtsleiter

Nutzen Sie den Anzeigenservice

im Luckenwalder Amtsblatt

Machen Sie auf sich aufmerksam mit Ihrer privaten Kleinanzeige oder einer Geschäftsanzeige.

Äußern Sie Ihre Wünsche. Wir stehen gerne zur Verfügung.

Ihre Anzeige können Sie direkt aufgeben bei

Frau Gerds

Am Bahnhof • 1825 Wiesenburg • Tel./Fax 033849/629

Geld sparen bei der Kfz-Versicherung

Der Schadenfreiheitsrabatt in der Kfz-Haftpflichtversicherung kann - gerade nach den jetzigen Erhöhungen - eine Menge Geld wert sein. Grundsätzlich ist er an die Person des Auto- oder Motorradfahrers gebunden. Egal, wie oft die Versicherung gewechselt wird: schadenfreie Jahre ziehen mit um.

Unter bestimmten Voraussetzungen jedoch kann der Abschlag übertragen werden, z.B. dann, wenn der Vater auf die von ihm erwirtschaftete Ermäßigung zugunsten des Kindes verzichtet. Dazu bedarf es allerdings der glaubhaften Behauptung, daß das Kind den Rabatt mit "erfahren" hat.

In den Genuß eines 35-Prozent-Beitrages kann derjenige, der seine Prüfung erst vor 4 oder 5 Jahren gemacht hat, nicht kommen, denn übertragen läßt sich nur die Anzahl der schadenfreien Jahre, für die der neue Begünstigte den Besitz des Führerscheines auch nachweisen kann.

Neulinge sollten sich im übrigen genau darüber informieren, auf welches Datum sie den Beginn ihrer Versicherung legen. Im ersten Jahr zahlt der Anfänger 175 % des Grundbeitrages. Wurde das Auto zum 01. Januar angemeldet und ein volles Kalenderjahr unfallfrei gefahren, gelangt man auf 100 %. Bei Erstzulassung zwischen dem 02. Januar und 01. Juli jedoch sind nach Silvester des gleichen Jahres 125 % zu bezahlen und erst im dritten Jahr 100 %. Wer sein Fahrzeug zwischen dem 2. Juli und dem 31. Dezember zuläßt, zahlt sogar bis zum Ende des nachfolgenden Jahres 175 % und anschließend 100 %.

Bei der Rückstufung kommt es nur darauf an, wieviel Kalenderjahre kein Unfall verursacht wurde. Es kann sich also lohnen, den Beginn der Versicherung zurückzulegen - etwa vom 01. August auf den 01. Juli. Das kostet zwar Beitrag für eine Zeit, in der das Fahrzeug vom Kunden nicht gefahren wurde, spart jedoch mehr Geld wegen der früheren Rückstufung.

Raetz
Amtsleiter

Bekanntmachung

Mit dem Luckenwalder Amtsblatt durch das Jahr 1993

Allen Lesern und Mitgestaltern des Luckenwalder Amtsblattes seien hiermit die Erscheinungstermine und Redaktionsschlüsse des Luckenwalder Amtsblattes für 1993 mitgeteilt:

Redaktionsschluß:

Do, 07.01.93
Do, 21.01.93 (StVV)
Do, 11.02.93
Do, 25.02.93 (StVV)
Do, 11.03.93
Do, 25.03.93 (StVV)
vor. Mo, 05.04.93
Do, 22.04.93 (StVV)
Do, 13.05.93
Do, 27.05.93 (StVV)
Do, 10.06.93
Do, 24.06.93 (StVV)
Do, 22.07.93
Do, 12.08.93
Do, 26.08.93 (StVV)
Do, 09.09.93
Do, 23.09.93 (StVV)
Do, 07.10.93
Do, 21.10.93 (StVV)
Do, 04.11.93
Do, 18.11.93 (StVV)
Do, 02.12.93
Do, 16.12.93 (StVV)

Herausgabetermin:

Fr, 15.01.93
Fr, 29.01.93
Fr, 19.02.93
Fr, 05.03.93
Fr, 19.03.93
Fr, 02.04.93
Fr, 16.04.93
Fr, 30.04.93
Fr, 21.05.93
Fr, 04.06.93
Fr, 18.06.93
Fr, 02.07.93
Fr, 30.07.93
Fr, 20.08.93
Fr, 03.09.93
Fr, 17.09.93
Fr, 01.10.93
Fr, 15.10.93
Fr, 29.10.93
Fr, 12.11.93
Fr, 26.11.93
Fr, 10.12.93
Fr, 24.12.93

WAHL GmbH & Co. KG

**Holzhandlung u. -bearbeitung
Kabeltrommelfertigung**

Wir können liefern:

- Bauholz, Kanthölzer, Bohlen,
- Bretter, Latten, Leisten
- Profildreher, Paneele, Parkett
- Trockenbau, Dämmstoffe
- Span-, Hartfaser-, Betonschaungs-,
Fußbodenverlege- und Massiv-
holzplatten
- Türen und Zargen, Fenster, Treppen
- Befestigungsmaterial
- Holzschutzmittel, Kleber, Wachse

**0-1710 Luckenwalde
Jüterboger Str. 33, Tel. + Fax
0 33 71/22 15**

**WERBUNG
kostet Geld.
Nicht werben,
kostet KUNDEN!**



**Nicht vergessen!
Kléber Winterreifen!**



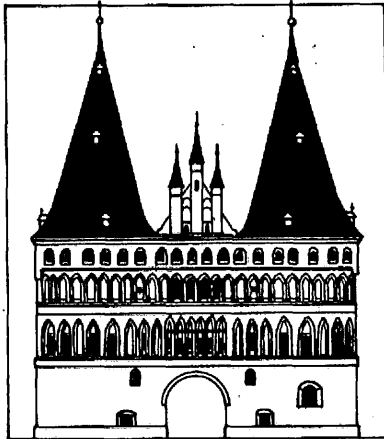
**Luckenwalder
Reifenservice**

Horst Werner
Jüterboger Str. 31 • 1710 Luckenwalde

**AUTOREIFEN
AUTOZUBEHÖR
AUTOWÄSCHE**

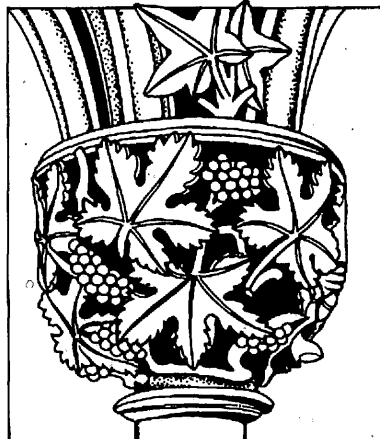
Telefon 4 13 20 • Fax 4 10 48

Die gotische Kunst



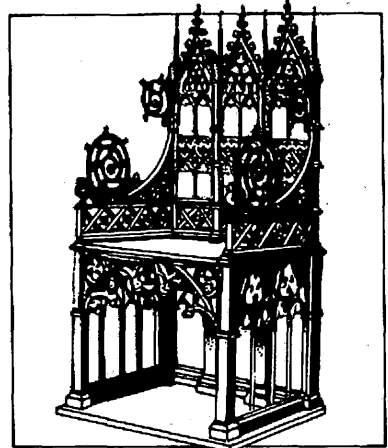
Architektur:

Zwischen 1250 und ca. 1650 entwickelte sich die Gotik in den vielfältigsten Erscheinungsformen. In der Architektur fallen die himmelwärts strebenden Bauwerke mit Spitzbögen und großen Fenstern auf. Typisch ist ein Skelettbau mit Pfeilern, Rippen und Verstrebrungen. Das Holstentor in Lübeck, eines der schönsten, mittelalterlichen Tore in Deutschland wurde von 1467 bis 78 durch H. Helmstede erbaut.



Detail-Betrachtung:

Der Ursprung der Gotik liegt in Frankreich; Deutschland und Italien folgten nach, während in England eine auffallende Sonderentwicklung stattfand. Abgebildet ist ein Blattkapitell der Kathedrale von Southwell, Ende des 13. Jahrhunderts - ein schönes Beispiel der Hochgotik. Die Blattformen sind äußerst naturalistisch, wie das Reblaub und die Trauben dieses Kapitells.



Mobiliar:

Die gotischen Möbel bestehen aus tragenden Gliedern und füllenden Flächen mit differenziertem Dekor. Neben dem meist rechteckigen Tisch mit zwei in Kufenfüßen auslaufenden Wangen, gab es auch den Kastentisch. Schränke sind kostbare Luxusmöbel. Der Silberthron des Königs Martin von Aragon (Abb.) entstand vermutlich Mitte des 14. Jahrhunderts.



Mode:

In der Mode wird deutlich, wie die Frau an gesellschaftlichem Einfluß gewinnt. Mann und Frau tragen lange Gewänder, darunter Beinlinge. Das abgebildete Paar stammt aus der Zeit um 1430. Später wurden eine kurze Jacke, Wams und Beinlinge modern, dazu gehörten Schnabelschuhe. Das Oberkleid der Frau hat Überlänge, oft dekorativ gesäumt. Das ausgehende Mittelalter kennt hochtaillierte Kleider mit weitem Dekolleté und Schleppe.



Kunstwerk:

Während die frühgotische Plastik architekturgebunden ist, kommt von Frankreich ein neues, wirklichkeitsnahes Menschenbild. Der Putto dieses Marmorgrabmals von Philibert II von Savoyen entstand ca. 1530. Gegen Ende des Mittelalters findet die deutsche Plastik zu ihrer Hochform, wie die Werke von Tilman Riemenschneider und von Veit Stoß zeigen.



Schmuck:

In der Gotik war Schmuck nicht mehr nur Hoheitszeichen, da zunehmend das Bürgertum entstand, wurde es nun auch zum Auftraggeber persönlicher Schmuckstücke, die den Werken der Plastik und der Malerei nicht nachstanden. Dieser Silberanhänger wurde um 1530 von F. Hagenauer geschaffen.

LEBENDIGES WISSEN: Müll - Fundgrube wertvolle Rohstoffe



Wegwerfgesellschaft

Änderung in der Müllverordnung. Hersteller und Handel müssen ihre Transportverpackungen zurücknehmen und wiederverwerten. Das betrifft vor allem Großkartons, Frachtkisten und Paletten in denen der Produzent seine Waren ausliefert. Dies betrifft den Endverbraucher nur, wenn er z.B. Maschinen und Geräte geliefert bekommt die noch in der Transportverpackung stecken. Dann kann auch er Kisten, Luftpolsterfolie oder Styropor beim Einzelhändler zurücklassen. So wird man dann auch jede Art von Verpackung zurückgeben können die z.B. Werbungsaufschriften tragen oder bei mehrfach verpackten Warengbinden anfallen. Dafür muß der Einzelhandel besondere Container aufstellen, so daß der Einkauf nicht erst daheim von unnötiger Verpackung befreit werden muß.



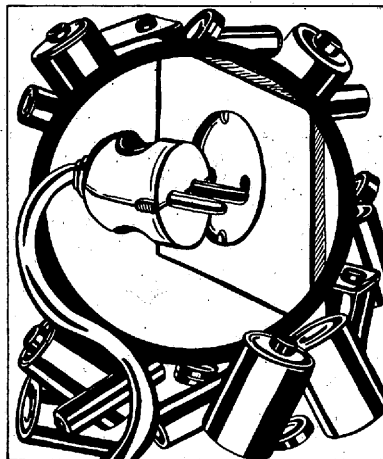
Aluminium - Wertmüll

Jedes Jahr türmen wir die gewaltigen Hausmüllmenge von 23 Millionen Tonnen auf. Diesen getrennt zu sammeln, kann für jeden Bundesbürger lohnend sein. Dazu im folgenden einige Beispiele. In Getränkedosen, Schokopapier, Joghurtdeckel, Zahnpastatuben und Fahrrädern steckt jede Menge Aluminium. Alumüll ist wertvoll, weil allein zur Herstellung einer neuen Dose eine Kilowattstunde Strom verbraucht wird. Sie sparen Ihr Haushaltsgeld wenn Sie z.B. Mehrwegflaschen statt Dosen kaufen, weil sich in den Flaschen mehr Inhalt befindet denn man spart ca. 30 Pfennige je Dose. Alleine dadurch würden bundesweit 100.000 Tonnen weniger Hausmüll anfallen.



Problemmüll-Kunststoff

Allein 3,5 Milliarden Plastiktüten landen heute Jahr für Jahr im Hausmüll. Bundesweit türmen sich Kunststoffe im Wert von 800 Millionen Mark auf den Deponien. Viel Kunststoffabfall wandert auch in Verbrennungsöfen und belastet die Umwelt. Besonders schlimme Chemikalienausdünstungen weisen Kunststoffe auf, die mit den Kürzeln CA, PF, PS, PTFE, PUR und PVC bezeichnet sind. Doch auch ungiftige Kunststoffe verbrauchen Energie und Erdöl bei der Herstellung. Jeder kann dagegen etwas tun, indem man wieder Körbe oder Stofftaschen benützt oder nur unverpackte Ware kauft. Man sollte unnötige Verpackungen im Laden lassen, so daß der Hersteller möglichst schnell zu umweltfreundlicheren Verpackungen findet.



Strom aus der Steckdose

Dank der leichten und mobilen Elektronik tragen wir Radios, Abspielgeräte, Diktiergerät, Uhren, Taschenrechner oder Lampen mit uns herum. Energie dafür liefern alle möglichen Arten von Batterien. Doch umweltfreundliche Batterien gibt es nicht. Auch sogenannte „grüne“ enthalten Cadmium, die anderen zusätzlich Blei. Auch wenn die Batterien eingesammelt werden um zu recyceln, kostet eine Kilowattstunde Batteriestrom den Verbraucher 600 Mark - aus der Steckdose dagegen nur 20 Pfennig. Also sollte man umdenken und wieder Wecker zum aufziehen, Taschenrechner mit Solarzellen oder Radios mit Netzanschluß kaufen. Auch wiederaufladbare Akkus, die bis zu 2000 mal nachgeladen werden können, lassen die giftigen Batterieberge schrumpfen.



Energiespeicher Müllplatz

Viele Mülldeponien stinken zum Himmel. Das liegt an dem hohen Anteil von Methangas welches durch Gärungen im Müllberg entsteht. Pro Stunde entweicht Gas mit einem Energiegehalt, der etwa 1700 Litern Heizöl entspricht. Diese Energiequelle wollen Forscher der FH-Aachen jetzt nutzen. Ein neues Verfahren kann aus unsauberem Deponiegas brauchbares erdgasähnliches Brennmaterial herstellen. Dabei liegt der Wirkungsgrad bei 80 Prozent. Das Deponiegas wird zuerst von schädlichen Spurenkomponenten wie Schwefelwasserstoff und FCKW gereinigt. Eine Filtermembran trennt anschließend das Methangas von restlichen Inhaltsstoffen. Das fast reine Erdgas kann zur Strom- oder direkten Wärmeerzeugung genutzt werden.



Gefahr Kühlschränke

Die Zeiten in denen man seinen alten Kühlschrank am Sperrguttag an die Straße stellte sind endgültig vorbei. Ausgediente Kühlschränke sind heute eine Umweltgefahr wegen der Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe im Kühlkreislauf und den zur thermischen Isolierung verwendeten PUR-Schäume. Je Gerät fallen 150 Gramm FCKW und rund 500 Gramm Isolierschaum an. Pro Jahr werden bei uns durch die Kühlschrankbeseitigung 2500 Tonnen vom Ozonknacker FCKW freigesetzt. Ein neues thermisches Entsorgungskonzept probieren zur Zeit Wissenschaftler der Forschungsanlage Karlsruhe aus. Eine spezielle FCKW Verbrennungsanlage kann die klimaschädlichen Stoffe rückstandslos zerstören.

...Preiswert und gut - für das ganze Jahr

★ Teppichboden
ab **4,95/m²**
Schlinge,
grau, 4 m
breit **6,95 m²**

4.95 **SUPER**
Knäuler



★ Teppiche 2 x 3 m **119,00**
passende Brücken 60 x 100 **9,95**

★ Bettumrandung, Blumenmuster **79,95**
Bad-Garnituren, dreiteilig mit Blumenmuster ab **24,95**
PVC-Küchenbelag 2 m breit ab **6,95**
Jalousetten 40 x 160 schon ab **10,00**

★ Wandfarbe »Superstar« 7 l **18,95**
Latex Bindemittel, farblos und weiß, 750 ml **7,95**
Tapetenkleister ab **2,99**



teppich shop

Inh. Andreas Galuba
O-1710 Luckenwalde

Geschäft:
Mittelstr. 11, Tel. 41401

Öffnungszeiten:
Mo.-Mi. + Fr. 9.30-18.30 h

Do. 10.30 - 20.00 h

Sa. 9.00 - 13.00 h

Jeden 1. Samstag im Monat:
9.00 - 16.00 h

Geschäft:
Käthe-Kollwitz-Str. 1

Öffnungszeiten:

täglich Montag - Freitag

9.00 - 12.00 h

13.00 - 18.00 h

Samstag 9.00 - 12.00 h

Jeden 1. Samstag im Monat
9.00 - 14.00 h

Kirchliche Nachrichten

Mittwoch, 19.30 Uhr
Kindergottesdienst
Sonntag, 09.30 Uhr

Neuapostolische Kirche

Puschkinstr. 38

Gottesdienste

Sonntag, 09.30 Uhr und 16.00 Uhr

Am 24. Januar ist besonderer Jugendgottesdienst in Berlin-Schöneberg 2.

Jedermann ist herzlich willkommen.

NEU!

Schleifen und behandeln
Sie nun selbst Ihre Parkett-
oder Dielenfußböden mit

Woodboy®

EIN System von
OVERMAT INDUSTRIES GmbH
Fliederstr. 55, 4460 Nordhorn

Zum Verleih bei:

Elektro Service Hochmal

K.-Kollwitz-Str. 28
1710 Luckenwalde
Tel./Fax 26 07



Endlich ein neues, einfaches, komplettes
und preiswertes System für den

HEIMWERKER

Niedrige Drehzahl, wenig Staub, keine
Unfallgefahr.

Ebensogut wie vom Fachmann.

NIEDRIGE MIETPREISE

